

Allgemeine Teilnahmebedingungen e-Construction Academy

1. Leistungsumfang

- (1) Der Teilnehmer erhält für die Dauer des Vertrags einen personalisierten Zugang zur eLearning Plattform www.e-construction-bbs.com (e-Construction Academy).
- (2) Der Teilnehmer erhält Zugang zu Online Kursen (Web Based Trainings, Videos, Übungen und Quizzes) für sein spezifisches Gewerk und Lehrjahr bzw. Lehrgang. Diese sind zeit- und ortsunabhängig durchführbar.
- (3) Der Teilnehmer erhält Zugang zu gebuchten eClassroom Terminen (Link zum Zoom Klassenraum). Der jeweilige Zugangslink wird im Terminkalender der e-Construction Academy veröffentlicht.
- (4) Ausbilder oder Personalverantwortliche erhalten einen Zugang zu Online Kursen und gebuchten eClassroom Terminen aller Gewerke und Lehrjahre. Sie können zudem im Rahmen einer Admin-Rolle Lernstände der zugeordneten Auszubildenden einsehen. Voraussetzung ist die Zustimmung des Auszubildenden.

2. Anmeldung

- (1) Der Auftraggeber meldet die Teilnehmer und Ausbilder/Personalverantwortlichen unter Nutzung der Teilnehmerliste an. Der Teilnehmer erhält über die angegebene (einmalige, persönliche) E-Mail Adresse die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zur e-Construction Academy.
- (2) Die Zugangsdaten sind jeweils nur für 1 Nutzer gültig.
- (3) Auftraggeber und Teilnehmer sind verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten, sowie die unberechtigte Nutzung der Medien durch Dritte zu verhindern.
- (4) Mithilfe der Angaben zu Lehrjahr und Ausbildungsberuf bzw. gebuchten Kurs der Aufstiegsfortbildung oder Weiterbildung in der Teilnehmerliste, werden dem Teilnehmer die passenden Online Kurse und eClassroom Termine im Lernprofil angeboten.

3. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Bereitstellung eines Zugangs je Teilnehmer zur e-Construction Academy des Bau Bildung Sachsen e. V..
- (2) Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Online Kurse.
- (3) Bereitstellung der vertraglich vereinbarten eClassroom Termine und Zugriffe auf den Zoom-Klassenraum.
- (4) Bereitstellung eines Zugangs für Ausbilder und Personalverantwortlichen mit erweiterten Rechten und Einweisung zur Handhabung.
- (5) Wartungsarbeiten auf der Plattform werden rechtzeitig angekündigt.

4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Benennung und Anmeldung der Teilnehmer.
- (2) Für jeden Teilnehmer ist eine eigene, persönliche E-Mail Adresse anzugeben.
- (3) Sicherstellung der Teilnahme / Anwesenheit in eClassrooms. Dies beinhaltet eine Freistellung des Auszubildenden während der Firmenzeit zum Zweck der Teilnahme an eClassrooms und/oder dem Online Boot-Camp zur Prüfungsvorbereitung.
- (4) Sicherstellung der technischen Voraussetzungen

(5) Einsehen von Lernständen von zugeordneten Auszubildenden.

5. Technische Voraussetzungen

(1) Zur Durchführung der eLearnings (Live Unterrichtseinheiten und Online Kurse) ist ein PC, Laptop oder Tablet, Internetzugang sowie ein Headset notwendig. Diese Mittel stellt der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber zur Verfügung.

6. Zahlungsbedingungen

(1) Die Gebühr ist nach Rechnungsstellung zu entrichten.
(2) Nach Eingang der Zahlung werden den gemeldeten Teilnehmern die persönlichen Zugangsdaten der e-Construction Academy zugesendet.

7. Kündigung

(1) Bei monatlich abgeschlossenen Verträgen können einzelne Teilnehmerlizenzen des ausbildungsbegleitenden eLearnings zum Ende eines Monats gekündigt werden.
(2) Bei Jahres- oder Zweijahresverträgen können einzelne Teilnehmerlizenzen des ausbildungsbegleitenden eLearnings während der Probezeit der Auszubildenden zum Ende eines Monats gekündigt werden. Es erfolgt eine anteilige Gutschrift über die restliche Laufzeit der Teilnehmerlizenz. Nach der Probezeit der Auszubildenden endet der Vertrag automatisch zum Ende der Vertragslaufzeit (mindestens 12 Monate, längstens 24 Monate) der Lizenz.
(3) Bei Unternehmenslizenzen endet der Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit (mindestens 12 Monate, längstens 24 Monate). Einzelne Nutzerlizenzen können auf neue Nutzer übertragen werden.
(4) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
(5) Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(6) Bei Beendigung des Vertrags ist der Auftragnehmer berechtigt, sofort die Teilnehmerlizenz zu dem jeweiligen Kurs zu sperren.
(7) Nach erfolgter Kündigung, erhält der Teilnehmer eine E-Mail. Die Zugangsdaten zur Academy bleiben erhalten. Der Zugriff auf die Lerninhalte steht jedoch nicht mehr zur Verfügung.

8. Datenschutz

(1) Es gelten die Datenschutzbestimmungen der e-Construction Academy.

9. Copyright und Eigentumsvorbehalt

(2) Alle über die e-Learning Plattform „e-Construction Academy“ angebotenen Medien (Web Based Trainings, Video-, Bild- und Audiomaterial) sind Eigentum des Bau Bildung Sachsen e. V.. Die Nutzung der Medien ist nur durch den Unterzeichner des Vertrags und die angemeldeten Teilnehmer zulässig. Eine Weitergabe an Dritte und die öffentliche Vorführung der Lerninhalte ist eine Verletzung des Copyrights und wird bei Bekanntwerden rechtlich verfolgt.